



GEMEINDERAT

Marktgemeinde Hoheneich, Bezirk Gmünd NÖ
3945 Hoheneich, Marktplatz 91

Lfd. Nr. 2/2018/18

SITZUNGSPROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am **Montag**, dem **28.05.2018** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Hoheneich, Marktplatz 91 (1. Stock).

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend sind:

- | | |
|---------------------------|----------------------------------|
| 1) Bgm Christian Grümeyer | 2) Vzbgm. Manfred Zeilinger |
| 3) gGR Robert Bauer | 4) gGR Josef Holzmüller |
| 5) gGR Thomas Panagl | 6) gGR Sandra Preisinger, Ing. |
| 7) gGR Martin Thor | 8) GR Daniela Anderl |
| 9) GR Katharina Berger | 10) GR Kerstin Fraißl-Zimmermann |
| 11) | 12) |
| 13) GR Richard Hofbauer | 14) GR Christoph Hörndl |
| 15) | 16) GR Karl Mayer |
| 17) | 18) GR Martin Wagensonner |
| 19) GR Klaus Weiss | |

Entschuldigt abwesend sind:

- | | |
|-------------------------|----------------------------|
| 1) GR Ewald Haider | 2) GR Martin Hemmer |
| 3) GR Elfriede Kaufmann | 4) GR Ilse Steininger-Pöhn |

Vorsitzender: Bgm. Christian Grümeyer

Schriftführer: Amtsleiter Peter Nowak

Die Einladung erfolgte am **23.05.2018**.

Die Sitzung ist **öffentlich** und **beschlussfähig**.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung
- 2) Bericht Prüfungsausschuss
- 3) 1. Nachtragsvoranschlag 2018
- 4) Darlehensaufnahme
- 5) Entwidmung von Trennstücken aus dem öffentlichem Gut und Widmung von Trennstücken als öffentliches Gut der Marktgemeinde Hoheneich betreffend die Korrektur der B 41, km 3,1 bis 3,5, Baulos Hoheneich Nord – Hoheneich West lt. Teilungsplan GZ 51569 (9096)
- 6) Übereinkommen zw. der Marktgemeinde Hoheneich (ÖG) und dem Land NÖ betreffend Grundeinlösung für den Ausbau bzw. die Korrektur der Landesstraße B 41, Baulos Schrems – Hoheneich, km 1,900 – 3,160
- 7) Verbreiterung des Gehsteiges in Nondorf, Hauptstraße durch die Straßenmeisterei Schrems
- 8) Subvention an den Verschönerungsverein Hoheneich

- 9) Mitgliedschaft im Verein Interkomm, Nutzung der Immobilien-Software KOMSIS und Beteiligung am Projekt Wohnen im Waldviertel
- 10) Beauftragung des Gemeindeverbandes für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gmünd mit der Koordination und Umsetzung der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) für die Marktgemeinde Hoheneich
- 11) Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten
- 12) Verzicht auf ein Vorkaufsrecht, Löschungserklärung

Nicht Öffentliche Sitzung:

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
- 2) Änderung der Nebengebührenordnung
- 3) Ehrung
- 4) Enteignungsbeschluss betreffend den Ausbau bzw. die Korrektur der Landesstraße B 41, Baulos Schrems – Hoheneich, km 1,900 – 3,160

VERLAUF DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG:

Pkt. 1, Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Die Gemeinderatsmitglieder geben keine Änderungen hinsichtlich des Sitzungsprotokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt.

Das Sitzungsprotokoll gilt als genehmigt.

Pkt. 2, Bericht Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der letzten Prüfungsausschusssitzung zu berichten. Der Obmann, Herr GR Klaus Weiß, liest dem Gemeinderat seinen schriftlich verfassten Bericht vor. Gegenstand der Prüfung waren die Kassaprüfung, die Rückstandsliste und der 1. Nachtragsvoranschlag 2018. (Beilage 1)

Pkt. 3, 1. Nachtragsvoranschlag 2018

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 lag in der Zeit vom 11.05.2018 bis 25.05.2018 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Schriftliche Erinnerungen wurden nicht abgegeben.

Der Bürgermeister berichtet über die Änderungen.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben keine Fragen.

(Beilage 2)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2018 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Thomas Panagl verlässt wegen Befangenheit für die Dauer der Behandlung dieser Tagesordnungspunkte (4a u. 4b) den Sitzungssaal.

Pkt. 4a,

Darlehensaufnahme

Der Bürgermeister berichtet, dass zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Ankauf des **Kommunaltraktors HAKO Citymaster 600**“ ein Darlehen ausgeschrieben wurde.

Die Darlehensaufnahme wurde im 1. Nachtragsvoranschlag 2018 vorgesehen.

Die Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis:

Kommunaltraktor € 60.000,--

Basis: 6 Monats Euribor		Raiba Ob. Waldviertel	Bank Austria	Volksbank Horn	Volksbank NÖ
Indikator		-0,270	-0,270	k. A.	k. A.
+ Aufschlag / - Abschlag:		1,08	1,43	k. A.	k. A.
Zinssatz:		1,08	1,43	k. A.	k. A.
Basis: SMR		Raiba Ob. Waldviertel	Hypo NÖ St. Pölten	Volksbank Horn	Waldv. Sparkasse
Indikator		k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
+ Aufschlag / - Abschlag:		k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Zinssatz:		k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Fixzinssatz:		k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Der Bürgermeister empfiehlt, das Darlehen zum Zinssatz nach dem 6-Monats-Euribor (-0,270) + Aufschlag in der Höhe von insgesamt 1,08 % (Zinssatzuntergrenze) bei der Raiffeisenbank Oberes Waldviertel, 3943 Schrems, Hauptplatz 22a, aufzunehmen.

Die Zinsfälligkeitstermine sind 01.06. und 01.12 eines jeden Jahres.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Darlehen zur Finanzierung des Ankaufs des Kommunaltraktors HAKO Citymaster 600 in der Höhe von € 60.000,-- bei der Raiffeisenbank Oberes Waldviertel nach dem 6-Monats-Euribor in der Höhe von 1,08 % und einer Laufzeit von 10 Jahren aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4b,

Darlehensaufnahme

Der Bürgermeister berichtet, dass zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Sanierung Straßenbeleuchtung Nondorf – Umrüstung auf LED-Leuchten“ ein Darlehen ausgeschrieben wurde. Die Darlehensaufnahme wurde im 1. Nachtragsvoranschlag 2018 vorgesehen.

Die Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis:

Straßenbeleuchtung € 120.000,--

Basis: 6 Monats Euribor		Raiba Ob. Waldviertel	Bank Austria	Volksbank Horn	Volksbank NÖ
Indikator		-0,270	-0,270	k. A.	k. A.
+ Aufschlag / - Abschlag:		0,85	0,85	k. A.	k. A.
Zinssatz:		0,85	0,85	k. A.	k. A.
Basis: SMR		Raiba Ob. Waldviertel	Hypo NÖ St. Pölten	Volksbank Horn	Waldv. Sparkasse
Indikator		k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
+ Aufschlag / - Abschlag:		k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Zinssatz:		k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Fixzinssatz:		k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Der Bürgermeister empfiehlt, das Darlehen zum Zinssatz nach dem 6-Monats-Euribor (-0,270) + Aufschlag in der Höhe von insgesamt 0,85 % (Zinssatzuntergrenze) bei der Raiffeisenbank Oberes Waldviertel, 3943 Schrems, Hauptplatz 22a, aufzunehmen. Die Bank Austria – Uni Credit, 1010 Wien, Schottengasse 6-8, hat ein gleichwertiges Angebot abgegeben. Da von der Raiffeisenbank Oberes Waldviertel auch Kommunalsteuer an die Marktgemeinde Hoheneich bezahlt wird, erhält sie gegenüber der Bank Austria – Uni Credit den Vorzug.

Die Zinsfälligkeitstermine sind 01.06. und 01.12 eines jeden Jahres.

Eine Genehmigung der NÖ Landesregierung für die Aufnahme des Darlehens ist erforderlich.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Darlehen zur Finanzierung der Sanierung der Straßenbeleuchtung durch Umrüstung auf LED-Leuchten in der Höhe von € 120.000,-- bei der Raiffeisenbank Oberes Waldviertel nach dem 6-Monats-Euribor in der Höhe von 0,85 % und einer Laufzeit von 10 Jahren gemäß vorliegender Schuldurkunde, aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5,

Entwidmung von Trennstücken aus dem öffentlichem Gut und Widmung von Trennstücken als öffentliches Gut der Marktgemeinde Hoheneich betreffend die Korrektur der B 41, km 3,1 bis 3,5 Baulos Hoheneich Nord – Hoheneich West, lt. Teilungsplan GZ 51569 (IKV GZ 9096)

Der Bürgermeister berichtet, dass nach der Korrektur der B 41, km 3,1 bis 3,5, Baulos Hoheneich Nord bis Hoheneich West, ein Teilungsplan GZ 51569 (IKV GZ 9096) übermittelt wurde. Mit dem vorliegenden Teilungsplan sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51569 (IKV GZ 9096) in der KG Hoheneich dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 4, 8, 9, 13, 16, 20

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 2062/4, 2064/3, 2064/4

2.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51569 (IKV GZ 9096) in der KG Hoheneich dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 10, 11, 12, 14, 15, 17, 18, 19, 23

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6,

Übereinkommen zw. der Marktgemeinde Hoheneich (ÖG) und dem Land NÖ betreffend Grundeinlösung für den Ausbau bzw. die Korrektur der Landesstraße B 41, Baulos Schrems – Hoheneich, km 1,900 – 3,160

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Ausbau bzw. die Korrektur der Landesstraße B 41, Baulos Schrems – Hoheneich, km 1,900 – 3,160, von den Grundstücken 2061/1 (336 m²), 2064/4 (403 m²), 2062/4 (85 m²), 2062/3 (122 m²) und 2064/1 (5 m²) alle innenliegend in EZ 761, KG Hoheneich 07011, die in Klammer angeführten Flächen gemäß beiliegendem Übereinkommen kostenlos an das Land NÖ übertragen werden sollen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die für den Ausbau bzw. die Korrektur der Landesstraße B 41, Baulos Schrems – Hoheneich, km 1,900 – 3,160, erforderlichen, in Klammer angeführten Flächen von den Grundstücken 2061/1 (336 m²), 2064/4 (403 m²), 2062/4 (85 m²), 2062/3 (122 m²) und 2064/1 (5 m²) alle innenliegend in EZ 761, KG Hoheneich 07011, gemäß beiliegendem Übereinkommen kostenlos an das Land NÖ übertragen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7,

Verbreiterung des Gehsteiges in Nondorf, Hauptstraße, durch die Straßenmeisterei Schrems

Der Bürgermeister berichtet, dass im Sommer in Nondorf vom Land NÖ die Hauptstraße vom Gasthaus Ambrozy bis zum Hotel Leonardo saniert wird. Im Zuge dieser Sanierung kann der Gehsteig auf diesem Abschnitt verbreitert werden. Diesbezüglich hat der Bürgermeister einen Kostenvoranschlag „Gst. Nondorfer Berg“ von der Straßenmeisterei Schrems erstellen lassen. Die Gemeinde hat die Materialkosten in der Höhe von € 47.000,-- zu bezahlen, das Land NÖ würde die Personal- und Maschinenkosten (Errichtung durch die Straßenmeisterei Schrems) in der Höhe von € 26.180,-- übernehmen. Der Kostenvoranschlag liegt dem Protokoll bei.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Gehsteig entlang der Hauptstraße in Nondorf im Zuge der Sanierungsarbeiten der Hauptstraße vom Gasthaus Ambrozy bis zum Hotel Leonardo durch das Land NÖ, verbreitern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8, Subvention an den Verschönerungsverein Hoheneich

Der Bürgermeister berichtet, dass der Verschönerungsverein Hoheneich eine Subvention für den Ankauf eines Rasenmähertraktors in der Höhe von € 1.000,00 erhalten soll.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 1.000,00 an den Verschönerungsverein Hoheneich, 3945 Hoheneich, Braunaustraße 384, für den bereits angekauften Rasenmähertraktor beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9, Mitgliedschaft im Verein Interkomm, Nutzung der Immobilien-Software KOMSIS und Beteiligung am Projekt Wohnen im Waldviertel

Der Bürgermeister berichtet über das Projekt „Wohnen im Waldviertel“, Projektphase IV 2019+. Die größte freiwillige Gemeindekooperation in Österreich, gebündelt im Verein Interkomm Waldviertel, arbeitet seit 2009 mit dem Projekt „Wohnen im Waldviertel“ daran, Schrumpfungprozesse abzubremsen, zusätzlich Zuzug zu generieren und Nachfrage nach konkreten Immobilien und Baugründen zu erzeugen. Der bereits erfolgreich in die Wege geleitete Imagewandel der Region als attraktiver Wohnstandort und die dafür notwendigen Marketingmaßnahmen in den Zielmärkten Wien, Linz und Waldviertel werden fortgesetzt und das Service weiter professionalisiert. Die Projektlaufzeit beträgt 5 Jahre.

Der jährliche Teilnahmebetrag für Phase IV 2019+ setzt sich aus folgenden Kostenstellen zusammen:

Mitgliedsbeitrag im Verein Interkomm Waldviertel	€ 300,00
Nutzungsgebühr für die Immobiliensoftware	€ 468,00
Projektbeitrag „Wohnen im Waldviertel“	€ 1.170,74
Teilnahmebetrag gesamt / Jahr brutto	€ 1.938,74

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Mitgliedschaft im Verein Interkomm, die Nutzung der Immobiliensoftware KOMSIS und darauf aufbauend die aktive Beteiligung am Projekt „Wohnen im Waldviertel“ unter den im Sachverhalt genannten Bedingungen beschließen und entsendet Herrn Bgm. Christian Grümeyer zur Generalversammlung des Vereines Interkomm.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10,

Beauftragung des Gemeindeverbandes für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gmünd mit der Koordination und Umsetzung der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) für die Marktgemeinde Hoheneich

Der Bürgermeister berichtet:

Datenschutz ist eines der wichtigsten Themen unserer Zeit. Während die Menschen bedenkenlos eine Fülle an Daten jeden Tag den sozialen Netzwerken zur Verfügung stellen, werden die Regeln in behördlichen Umfeldern zunehmend verschärft. Personenbezogene Daten zählen dabei zu den schützenswertesten Daten überhaupt, auch wenn das im privaten Umfeld oftmals sehr leichtfertig gehandhabt wird. Die Gratwanderung zwischen einem berechtigten Interesse am Schutz persönlicher Daten einerseits und übertriebenen Schutzmechanismen andererseits, hat zur nun vorliegenden EU-Datenschutz-Grundverordnung geführt. Ab dem 25.05.2018 gilt auch in Österreich die sogenannte Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Das derzeit geltende Datenschutzgesetz 2002 wurde entsprechend angepasst. Diese Anpassungen treten am selben Tag in Kraft. Diese Verordnung führt auch zu einer Reihe sehr konkreter Erfordernisse und Verfahrensanpassungen bei den Gemeinden, die auch mit Mehrausgaben der Verwaltung verbunden sein werden. Nicht alle Rahmenbedingungen sind derzeit schon klar ausformuliert oder ausreichend interpretierbar. Im Gemeindebund beschäftigt man sich seit Monaten sehr intensiv mit diesem Thema und so wurden gemeinsam mit dem Städtebund Experten von der Fachhochschule Hagenberg in Oberösterreich damit beauftragt, einen konkreten Leitfaden zu erstellen, der den Gemeinden eine zusätzliche Handlungsanleitung geben soll, wie diese Verordnung in der Praxis auf kommunaler Ebene umgesetzt werden muss. Dieser Leitfaden liegt mittlerweile vor.

Nunmehr hat der Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes Gmünd im Bezirk Gmünd eine gemeindeübergreifende Lösung konzipiert und einen konkreten Vorschlag zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in den einzelnen Gemeinden vorgelegt, welcher auch auf Grund des möglichen Erfahrungsaustausches der Gemeinden untereinander als zweckmäßig und zielführend erscheint. Der Gemeindeverband hat mit Herrn Ing. Herbert Stadlmann, MSc, 3903 Echtsenbach, Gerweiserstraße 22, als Datenschutzbeauftragten Vereinbarungen für 2 eintägige Workshops je Gemeinde sowie individuelle Unterstützung vor Ort im Ausmaß von 4 Stunden je Gemeinde durch den Datenschutzbeauftragten abgeschlossen und übernimmt dafür die Kosten. Darüber hinaus wird der Gemeindeverband auch die Kosten für Herrn Ing. Herbert Stadlmann als Datenschutzbeauftragten in den drei Folgejahren 2019-2021 im Ausmaß von 4 Stunden je Gemeinde übernehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gmünd (GUV) Gewerbepark 1, 3945 Hoheneich, mit der Koordination und Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Marktgemeinde Hoheneich beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 11, Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten

Der Bürgermeister berichtet, dass Gemeinden in jedem Fall zwingend einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen haben. Als Datenschutzbeauftragte kommen sowohl Gemeindebedienstete als auch externe Personen in Frage. Der Datenschutzbeauftragte muss Fachwissen auf dem Gebiet des Datenschutzrechts und der Datenschutzpraxis besitzen. Es bestehen keine zwingenden Vorgaben, wie diese Qualifikationen erlangt bzw. nachgewiesen werden müssen. Gemeinden müssen im Einzelfall selbst beurteilen, ob Kandidaten qualifiziert genug für den Posten als Datenschutzbeauftragter sind. Der Datenschutzbeauftragte ist weisungsfrei zu stellen und genießt Kündigungsschutz. Der Gemeinderat/Bürgermeister hat das Recht, sich beim Datenschutzbeauftragten über seine Tätigkeit zu informieren, wobei der Datenschutzbeauftragte nur insoweit Informationen erteilen muss, als es mit seiner Unabhängigkeit bzw. Weisungsfreiheit vereinbar ist. Selbstverständlich ist er zur Verschwiegenheit verpflichtet und auch berechtigt.

Dem Datenschutzbeauftragten obliegen folgende wesentliche Aufgaben:

- Beratung des Gemeinde zu den datenschutzrechtlichen Pflichten
- Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, Schulung und Sensibilisierung der Gemeindebediensteten für datenschutzrechtliche Themen sowie laufende Überprüfungen
- Beratung zur Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung
- Zusammenarbeit mit der Datenschutzbehörde

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind zu veröffentlichen und der Datenschutzbehörde bekannt zu geben. Mehrere Gemeinden können auch einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten bestellen.

Als externer Datenschutzbeauftragter wird gemäß Vorschlag des Gemeindeverbandes Herr Ing. Herbert Stadlmann, MSc., Gerweiserstraße 22, 3903 Echtsenbach, bestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge gemäß Vorschlag des Gemeindeverbandes, Herrn Ing. Herbert Stadlmann, MSc., Gerweiserstraße 22, 3903 Echtsenbach, als externen Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde Hoheneich bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12, Verzicht auf ein Vorkaufsrecht, Löschungserklärung

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Dr. Bernhard Distlbacher MBL, Öffentlicher Notar, 3950 Gmünd, Stadtplatz 39, am 17.05.2018 eine Löschungserklärung betreffend Vorkaufsrecht der Marktgemeinde Hoheneich für das Grundstück 1669/3, inneliegend in EZ 961, KG Hoheneich 07011, eingebracht hat. Die Voraussetzung zur Löschung des Vorkaufrechtes ist durch die Fertigstellung des Wohngebäudes bereits erfüllt.

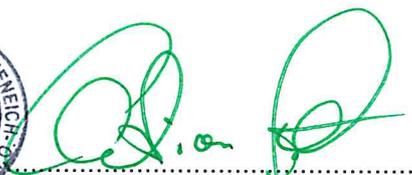
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Einverleibung der Löschung des Vorkaufrechtes der Marktgemeinde Hoheneich für das Grundstück 1669/3, inneliegend in EZ 961, KG Hoheneich 07011, genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

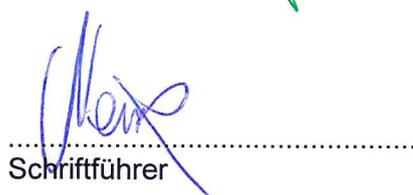
Abstimmungsergebnis: einstimmig


.....
Geschf. Gemeinderat




.....
Bürgermeister


.....
Sandra Preisinger
Geschf. Gemeinderat


.....
Schriftführer

